



Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010

Seit 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz mit den Diözesen und Ordensgemeinschaften eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das Thema sexueller Missbrauch aktiv aufzuarbeiten und die Präventionsarbeit zu stärken. Diese Übersicht verdeutlicht das Engagement der Kirche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von erwachsenen Schutzbefohlenen. In dieser Übersicht ist nicht das Engagement der katholischen Kirche zur Frage der ehemaligen Heimerziehung berücksichtigt, die oft auch den sexuellen Missbrauch betrifft.

Ernennung von Bischof Dr. Stephan Ackermann zum **Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich** am 25. Februar 2010 und in der Folge die Einrichtung eines Bonner Büros des Beauftragten mit der Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen den Bistümern und mit den Orden in allen relevanten Fragen auszubauen und für die Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Aktivitäten zu sorgen.

Einrichtung einer **telefonischen Beratungs-Hotline** für Betroffene, die von März 2010 bis Dezember 2012 geschaltet war. Der „Tätigkeitsbericht zum Abschluss der Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ wurde gemeinsam mit der Lebensberatung des Bistums Trier am 17. Januar 2013 in Trier vorgestellt. Betroffene können sich auch nach Abschaltung der bundesweiten Beratungshotline weiterhin an die diözesanen Ansprechpartner und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Bistümer sowie die Beratungsstellen des Deutschen Caritasverbandes und die Telefonseelsorge wenden.

Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der am 24. März 2010 in Verantwortung des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesfamilienministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Unterstützung der Betroffenen von Kindesmissbrauch sowie zur Vorbeugung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde. Am 30. November 2011 legte

der Runde Tisch seinen Abschlussbericht, der zahlreiche Handlungsempfehlungen enthält, vor.

Materielle Anerkennung des Leids / Zentrale Koordinierungsstelle: Neben der Beantragung der Übernahme von Kosten für Therapien und Paartherapien können sich Betroffene sexuellen Missbrauchs durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst seit dem 10. März 2011 an die jeweiligen Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder des Ordens wenden, in deren Verantwortung der Täter zum Zeitpunkt der Tat stand. Eine Zentrale Koordinierungsstelle, die mit Psychologen, Juristen und Theologen besetzt ist, prüft die Anträge und gibt eine Empfehlung über die Höhe der Anerkennungsleistung an die betroffene kirchliche Körperschaft. Die materielle Leistung wird dann dezentral, das heißt von den betroffenen Bistümern oder Ordensgemeinschaften direkt erbracht. Bisher (Stand: 15. Januar 2015) sind rund 1.500 Anträge bei der Zentralen Koordinierungsstelle eingegangen und begutachtet worden.

Einrichtung eines **Präventionsfonds** zur Förderung besonders innovativer Präventionsprojekte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Kapitalausstattung: 500.000 Euro. Es fanden insgesamt fünf Vergabeausschuss-Sitzungen (von Oktober 2011 bis Februar 2014) statt, dabei wurden insgesamt 43 Projekte gefördert.

Schaffung von neuen Strukturen zum effizienteren Schutz von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Ernennung von **Präventionsbeauftragten** in den deutschen (Erz-)Diözesen. (Vorrangige Aufgaben: Präventionsschulungen für Priester, Diakone, Mitarbeiter im pastoralen Dienst, Bistumsschulen und Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Caritas, Leitungspersonal etc. sowie für ehrenamtlich Tätige; Ausbildung von Referenten und Multiplikatoren, Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz wie das erweiterte Führungszeugnis; Aufklärung und Beratung.)

Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches am 18. Juni 2012 durch Bischof Ackermann als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz und Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel der Vereinbarung war es, u.a. durch Monitoring-Maßnahmen Erkenntnisse zum Stand der Umsetzung der Leitlinien sowie der Prävention und Intervention zu gewinnen. Die Ergebnisse der Befragungen, die auch in katholischen Pfarreien und Gemeinden durchgeführt wurden, sind im „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ zusammengefasst.

Die **Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz** aus dem Jahre 2002 wurden überarbeitet und in einer ersten Fassung am 1. September 2010 *ad*

experimentum für drei Jahre erlassen. Am 26. August 2013 wurde eine weitere überarbeitete Fassung für fünf Jahre erlassen.

Die überarbeitete **Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz** wurde am 26. August 2013 verabschiedet und ersetzt damit die Erstfassung vom 23. September 2010.

Handreichungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt wurden für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen am 25. November 2010 und für den Bereich der Jugendpastoral am 24. Januar 2011 veröffentlicht.

Fortbildungsveranstaltungen: Neben den seit 2011 stattfindenden jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Generalvikare, Personalverantwortliche, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte, wurden auch in den deutschsprachigen Auslandsgemeinden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt. Zusätzlich wurde die Ausbildung von Priestern hinsichtlich der Thematik angepasst.

Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum **Ergänzenden Hilfesystem (EHS)** zwischen dem Beauftragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, am 6. Dezember 2013. Beim EHS geht es um ein Verfahren zur Anerkennung von therapeutischen Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Forschungsprojekt über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Es wird durchgeführt von einem Forschungskonsortium aus Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI), der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Projekt ist 2014 angelaufen und soll 2017 abgeschlossen sein. Bereits am 7. Dezember 2012 konnten die Ergebnisse der **Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2000-2010“** von Prof. Dr. Norbert Leygraf, Prof. Dr. Andrej König, Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber und Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin vorgestellt werden.

Publikation der wichtigsten Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz und des Heiligen Stuhls zum Thema „Sexueller Missbrauch“ in der Arbeitshilfe Nr. 246: „Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2. aktualisierte Auflage vom 31. März 2014).

Im Januar 2015 zog die Deutsche Bischofskonferenz eine „Zwischenbilanz“ zu den Maßnahmen, die nach 2010 zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zum Schutz von

Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ergriffen wurden. Die seitdem durchgeführten Maßnahmen zur Aufarbeitung, Intervention und Prävention werden im Folgenden hier dokumentiert:

Im Jahr 2015 wurde die **Bundeskonzferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten** eingerichtet. Die Bundeskonferenz gewährleistet und fördert die Vernetzung und den Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Sie initiiert und fördert in Abstimmung mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bundesweite Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Prävention und setzt sich darüber hinaus für die bundesweite innerkirchliche und gesellschaftliche Vernetzung bei der Umsetzung insbesondere der Vorgaben der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK ein.

Einrichtung der **Bischöflichen Arbeitsgruppe für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes** im November 2015. Die Arbeitsgruppe trifft sich zweimal jährlich und unterstützt den Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes seiner Tätigkeit.

Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen es sexuellen Kindesmissbrauchs durch Unterzeichnung einer **erneuten Vereinbarung mit dem UBSKM am 28. Januar 2016**, die die Zusammenarbeit mit dem UBSKM nach der ersten Vereinbarung vom 18. Juni 2012 fortsetzt. Der Fokus in der neuen Vereinbarung liegt auf der Entwicklung und Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten.

Verlängerung der Antragsfrist zum Ergänzenden Hilfesystem und damit weitere Beteiligung am EHS.

Veröffentlichung der **Studie über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**, kurz MHG-Studie. Die Ergebnisse der Studie wurden am 25. September 2018 in Fulda vorgestellt. Sie offenbaren ein erschreckendes Ausmaß an Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs durch Kleriker. Die deutschen Bischöfe berieten in ihrer Herbst-Vollversammlung vom 25.-27. September 2018 in Fulda über die Studienergebnisse. Parallel zur Veröffentlichung der Ergebnisse der MHG-Studie war für einige Tage ein überdiözesanes **Beratungstelefon** für Betroffene sowie eine Onlineberatung geschaltet, die Betroffenen, die sich durch die Berichterstattung erneut mit ihrem Leid konfrontiert sahen, Unterstützung und Hilfe anboten.

Im Anschluss an die Beratungen veröffentlichten die Bischöfe am 27. September 2018 eine **Erklärung**, die konkrete Maßnahmen zur Aufarbeitung und Intervention benennt und die insbesondere der Partizipation Betroffener deutlich mehr Raum gibt. Sie kündigen einen transparenten Gesprächsprozess zur Erörterung der für die katholische Kirche spezifischen Fragen nach der zölibatären Lebensform der Priester und verschiedenen Aspekten der katholischen Sexualmoral an.

Einrichtung eines **Gedenktages für Missbrauchsoffer** rund um den 18. November, dem „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“.

Überprüfung und Überarbeitung der Leitlinien und der Rahmenordnung Prävention. (Kontinuierlicher, regelmäßig stattfindender Prozess)

Der **Ständige Rat** hat sich auf seiner Sitzung am **20. November 2018** mit den Konsequenzen aus der MHG-Studie befasst und das weitere Vorgehen zur Abschlusserklärung der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz erörtert.

Der Ständige Rat unterstützt dabei den Vorschlag, interdiözesane Strafgerichtskammern für Strafverfahren nach sexuellem Missbrauch auf dem Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz zu errichten. Dafür wird sich der Ständige Rat mit den entsprechenden Stellen in Rom in Verbindung setzen. Außerdem sieht er Reformerfordernisse im Bereich des kirchlichen Rechts und des Prozessrechts. Die deutschen Bischöfe sind bereit, auf weltkirchlicher Ebene mitzuhelfen, das Kirchenrecht in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Sie nehmen außerdem den Aufbau einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit erneut in den Blick. Im Fokus aller Bemühungen steht der Schutz vor sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen.

Fachtagung „Präventionserprobt!? – Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“ am 23. November 2018 in Köln. Diese gemeinsame Fachtagung mit dem UBSKM und der DOK basiert auf der Vereinbarung mit dem UBSKM. Partner der Veranstaltung sind der DCV und der V.K.I.T.

Der **Ständige Rat** der Deutschen Bischofskonferenz hat sich auf seiner **Sitzung am 29./30. Januar 2019** in Kontinuität zu den Beratungen der Bischofskonferenz im September und November 2018 mit dem weiteren Umgang mit den Konsequenzen aus der MHG-Studie befasst. Bischof Dr. Stephan Ackermann wird das Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, suchen und gemeinsam mit ihm über die Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sowie zur Überprüfung des Verfahrens für Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids beraten.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hat an der **Sonderkonferenz „Treffen zum Schutz Minderjähriger in der Kirche“** vom 21. bis 24. Februar 2019 **im Vatikan** teilgenommen und die Erfahrungen der Kirche in Deutschland eingebracht. Er traf während der Konferenz in Rom auch mit Vertretern von Betroffenenverbänden zusammen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat aufgrund der Veröffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ bei ihrer Herbst-Vollversammlung 2018 in Fulda einen **Maßnahmenkatalog** beschlossen, der in der Sitzung

des Ständigen Rates im November 2018 erweitert wurde. Unter den Begriffen „Aufklärung und Aufarbeitung“ werden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

1. Monitoring: Verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Aufarbeitung, Intervention und Prävention;
2. Unabhängige Aufarbeitung: Klärung, insbesondere wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in der Kirche getragen hat;
3. Anerkennung: Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids;
4. Unabhängige Anlaufstellen: Angebot externer unabhängiger Anlaufstellen zusätzlich zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs;
5. Aktenführung: Standardisierung in der Führung der Personalakten von Klerikern.

Mehr Informationen zu diesem Maßnahmenkatalog sind im Themendossier [„Sexueller Missbrauch“](#) verfügbar.

Auftaktveranstaltung Anerkennung/Entschädigung des Leids am 27. Mai 2019

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie am 25. September 2018 in Fulda haben die deutschen Bischöfe unter anderem beschlossen, das Verfahren zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids aufgrund der Studie sowie der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre fortzuentwickeln. Das Verfahren selbst wurde im März 2011 etabliert. Diese Fortentwicklung hat am 27. Mai 2019 mit einem Experten-Workshop in Bonn begonnen, zu dem der Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier), eingeladen hatte. Ziel des Workshops war es, Impulse zu Bedingungen, An- und Herausforderungen einer gelingenden Anerkennung/Entschädigung in den aktuellen Prozess zu geben.

Mehr Informationen: [Aktuelle Meldung vom 28. Mai 2019](#)